

**Ausschreibung**  
**Zweite Förderrunde im Bundesprogramm „Jugend erinnert“**  
**Förderlinie „Aufarbeitung des SED-Unrechts“**

**Grundlagen**

Im 35. Jahr nach dem Sturz der SED-Diktatur und der Überwindung der Teilung wirkt deren Erbe weiter in einer sich permanent verändernden Gesellschaft in Deutschland. Zahlreiche Debatten über die DDR und ihre Folgen verweisen einerseits auf eine Kluft zwischen wissenschaftlich fundierter Aufarbeitung und individueller Erfahrung. Andererseits ist gerade bei vielen jungen Menschen das Wissen über das SED-Unrecht, über das Schicksal der Opfer und über den Alltag in der DDR wenig ausgeprägt.

Um der Gefahr einer Verharmlosung autoritärer Regime vorzubeugen, das Demokratieverständnis Jugendlicher und junger Erwachsener durch außerschulische historisch-politische Bildungsarbeit zu stärken und die gesellschaftliche Anerkennung der Opfer der SED-Diktatur weiter zu befördern, startete 2020 die Förderlinie „Aufarbeitung des SED-Unrechts“ im Bundesprogramm „Jugend erinnert“. Darin wurden bis Ende 2023 48 Projekte unterstützt, die sich mit der DDR und ihren Folgen beschäftigt und vielfältige Bildungsformate für und mit jungen Menschen entwickelt haben.

Die Ausschreibung für die zweite Förderrunde knüpft an den bisherigen Erfolg und an die hohe Nachfrage des Bundesprogramms an und erweitert zugleich den Fokus auf transkulturelle, inklusive und queere Zugänge zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, der Teilung und Einheit Deutschlands. Sie berücksichtigt ferner international vergleichende Perspektiven auf die Entwicklungen und Erfahrungen in den ehemals kommunistischen Staaten und richtet zudem den Blick auf das Thema (Rechts-) Extremismus.

**Ziel der Förderung**

Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ - Förderlinie Aufarbeitung des SED-Unrechts, will Aufarbeitungsinstitutionen einerseits stärker mit Trägern der Bildungs-, Jugend- und Kulturarbeit sowie Jugendorganisationen verzahnen. Zum anderen zielt es auf die Schaffung und Weiterentwicklung innovativer Bildungsformate, die sich an junge Menschen richten und insbesondere diejenigen erreichen, die zu Bildungsangeboten bisher keinen oder erschwerten Zugang haben oder diese nicht nutzen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Durchdringung von Alltag und Politik in der SED-Diktatur sowie das SED-Unrecht mit seinen bis heute andauernden Folgen für die Opfer und die gesamtdeutsche Gesellschaft. Innerhalb dieses Rahmens ist es möglich, auch die Zeit nach 1989/90 in den Blick zu nehmen und/oder die Geschichte der DDR im länderübergreifenden Vergleich zu betrachten.

Gegenstand der Förderung kann sein:

1. Die Etablierung und Implementierung möglichst langfristig angelegter Kooperationen von Aufarbeitungseinrichtungen untereinander oder/und mit Trägern der Bildungs-, Jugend und Kulturarbeit im weiteren Sinn sowie mit Jugendorganisationen, oder
2. die Entwicklung moderner digitaler, multimedialer und audiovisueller Vermittlungsformate einschließlich der neuen sozialen Medien für die Zielgruppe junge Menschen. Dies kann auch in Form von Kooperationen erfolgen.

Gefördert werden Vorhaben, die durch Zusammensetzung der Kooperationspartner, durch die Entwicklung neuer Methoden, durch einen modellhaften Impulscharakter oder durch die überregionale Bedeutung und Anwendbarkeit ihrer konzeptionellen Ansätze gesamtstaatliche Wirkung entfalten. Besonders wünschenswert sind Vorhaben, die eine breite Zielgruppe in den Blick nehmen und/oder inklusionsfördernde Vorhaben.

### **Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind gemeinnützige juristische Personen (z.B. Gedenkstätten, Museen, Dokumentationszentren und Wissenschaftsorganisationen, Vereine und Institutionen der historisch-politischen Bildungsarbeit) mit Sitz in Deutschland, die sich in mindestens einem Arbeitsschwerpunkt mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befassen.

Es können sich auch mehrere Aufarbeitungseinrichtungen zusammenschließen, von denen eine den gemeinsam entwickelten Antrag stellt. Tandems von etablierten Institutionen mit kleinen, ehrenamtlich ausgerichteten Einrichtungen sowie neue Kooperationen mit Organisationen, die bislang nicht mit Aufarbeitungseinrichtungen zusammengearbeitet haben und die sich an junge Menschen richten oder von jungen Menschen geführt werden, sind besonders wünschenswert.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Eine angemessene Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Dritte wird erwartet; begründete Ausnahmen sind möglich.

Fördermittel können pro Projekt in Höhe von in der Regel 40.000 Euro bis 200.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren bis maximal 30. Juni 2028 bewilligt werden.

### **Verfahren**

Anträge auf Förderung durch das Förderprogramm „Jugend erinnert“ - Förderlinie SED-Unrecht, können bis zum 16. Dezember 2024 bei der

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Programm „Jugend erinnert“  
Kronenstraße 5  
10117 Berlin

gestellt werden. Zur Fristwahrung ist aus rechtlichen Gründen der Posteingang bei der Bundesstiftung Aufarbeitung maßgebend. Die Anträge (10-seitige Projektbeschreibung zzgl. Anlagen) müssen vollständig in einfacher Ausführung im Original (ungeklammert, nicht getackert oder gelocht, ohne Mappen und Hüllen) vorliegen. Darüber hinaus ist eine elektronische Kopie des Antrags per E-Mail (Dateigröße bis max. 15MB) an [jugenderinnert@bundesstiftung-aufarbeitung.de](mailto:jugenderinnert@bundesstiftung-aufarbeitung.de) zu senden.

Nähere Angaben zum Bundesprogramm „Jugend erinnert“, Förderlinie SED-Unrecht, finden Sie auf der [„Jugend erinnert“-Website](#). Details zur Antragstellung entnehmen Sie bitte den Fördergrundsätzen sowie der FAQ-Seite. Das Antragsformular steht unter „Downloads“ bereit.